

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rudolf Virchow und Fr. von Holzkendorff; XIV. Serie. Heft 113 und 114, Blücher. Berlin, 1879. Verlag von Carl Habel. Preis 1 Fr. 50 Cts.

In der Sammlung werden alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Gegenstände unserer Zeit berücksichtigt, wie Biographien berühmter Männer, Schilderungen historischer Ereignisse, volkswirtschaftliche Abhandlungen, kulturgeschichtliche Gemälde, physikalische, chemische, astronomische, botanische, zoologische, physiologische, arzneiwissenschaftliche Vorträge. In vorliegendem Heft finden wir eine von H. A. Kluckhohn verfaßte kurze, doch gelungene Biographie des Feldmarschalls Blücher.

Die Telegraphen-Technik der Praxis im ganzen Umfange, zum Gebrauch für den Unterricht, bearbeitet von A. Merling, kaiserl. Provinzial-Telegraphen-Direktor zc. zc. Mit einer Karte, zwei lithographirten Tafeln und 530 in den Text gedruckten Holzschnitten. Hannover, Verlag von Carl Meyer. 1879. Gr. Lexikon-Oktav. S. 764. Preis 20 Mark.

Das reichhaltige Werk ist auf Grund langjähriger Erfahrung geschrieben und behandelt die drei Hauptzweige der Telegraphen-Technik: die Triebkraft, Linien und Leitungen (ober- und unterirdische und unter Wasser geführte) und die Apparate, namentlich auch mit Rücksicht auf die Bahntelegraphie, das elektrische Signalwesen der Eisenbahnen, die Telephonie und Kriegstelegraphie.

Das Buch wird mit besonderem Nutzen beim systematischen und gründlichen Unterricht im telegraphisch-technischen Fach angewendet werden können und dürfte nicht nur den Bau- und Maschinen-Ingenieuren, Telegraphen- und Eisenbahn-Technikern, Mechanikern, sondern auch den Militär-Ingenieuren und sonst der Kriegstelegraphie nahestehenden Personen zu empfehlen sein.

Die Art der Behandlung des gesammten Stoffes der Telegraphentechnik macht das Werk zum Selbstunterricht sehr geeignet und wird besonders für Diejenigen von Nutzen sein, denen während der eigentlichen Studienzeit keine Gelegenheit geboten war, in das telegraphisch-technische Fach tiefer einzudringen.

U n s l a n d.

Belgien. (Generalleutenant Bruno Renard.) Am 3. Juli ist zu Brüssel der Generalleutenant und Kriegsminister Renard, Adjutant des Königs von Belgien, gestorben. Der Verbliebene war ein Mann von hohen Verdiensten, vorzüglichem Charakter- und Geistesbesitz, dessen Eintritt für die belgische Armee ein Verlust ist.

Renard war 1804 geboren und trat in noch sehr jugendlichem Alter in den Staatsdienst; er wurde zuerst in der Verwaltung des Ministeriums des Innern des Königreichs Belgien verwendet. Begabt mit großer Anlage für technische Wissenschaften und Arbeiten, wandte er sich dem Civil-Ingenieurdienst zu; in dem Unabhängigkeitskampf Belgiens sah man ihn an der Spitze der Freikompagnien von Tournai. Nachdem er Scharfschütze und Tapferkeit in zahlreichen Kämpfen mit dem Feinde bewiesen hatte,

empfang er von der provisorischen Regierung das Patent eines Generalstabs-Kapitäns und wurde in dieser Eigenschaft dem Kriegskommissariat beigegeben. Er wurde nun zu häufigen Sendungen verwendet, bald zu Generalen, welche Truppen befehligten, bald wieder um topographische Arbeiten auszuführen oder schwache Plätze an der Grenze zu besetzen.

Als er zum Oberst des Generalstabs befördert worden, hatte er zweimal die Ehre, zum Kommissär des Königs in der gesetzgebenden Körperschaft ernannt zu werden, um bei der Diskussion des Budgets und bei der Vorlage von militärischen Organisationsplänen und Arbeiten mitzuwirken.

Zum General ernannt, wurde er Chef des Generalstabs, und als er diese Stellung während 9 Jahren bekleidet hatte, erhielt er die Befestigung als Generalleutenant und nacheinander den Oberbefehl der 2. und 4. Territorial-Division.

Er war Mitglied zahlreicher Kommissionen, welche die Reorganisation der Armee und der Nationalverteidigung bezweckten. Während der Jahre 1868—70 war er Kriegsminister.

In den Ruhestand getreten, blieb der General Renard nicht untätig: er übernahm das Amt eines Generalinspektors der Nationalgarde.

Allein hiermit sollte die schöne Laufbahn Renards noch nicht ihren Abschluß finden. Im Alter von 75 Jahren wurde er abermals Kriegsminister und gab einen neuen Beweis dieser aufreibenden Thätigkeit, welche ihn unglücklicherweise zum Grabe führen mußte.

Wenn wir bisher nur die militärischen Eigenschaften des Generals Renard gewürdigt haben, so dürfen wir nicht vergessen, daß er auch ein verdienstvoller Gelehrter und Schriftsteller war. In verschiedenen Werken beschäftigte er sich mit Geschichte und Alterthumsforschung und beleuchtete schwierige Fragen über den Ursprung gewisser Völk, der bisher vielfach bestritten wurde. Er schrieb: „Histoire politique et militaire de la Belgique“, dann „Considérations sur la tactique de l'infanterie“, welches Werk ins Deutsche übersetzt und in ganz Europa beachtet wurde. Ferner schrieb er ein Werk, betitelt: „De la cavalerie“, welches 9 Jahre vor dem Kriege von 1870 erschien. Er veröffentlichte: „Manuel des reconnaissances militaires“, „Considérations sur l'infanterie légère“, verschiedene andere didaktische Werke und endlich eine männliche „Réponse“ auf die unerwiesenen Behauptungen gewisser englischer Journalisten über die belgische Truppenführung von 1815.

V e r s c h i e d e n e s.

— (Ueber die Leistungsfähigkeit der Truppen in der Herstellung flüchtiger Befestigungen.) In der Absicht, verläßliche Daten über die Leistungsfähigkeit der Truppen in der Herstellung flüchtiger Befestigungen zu gewinnen, hatte das k. k. österreichische Reichs-Kriegsministerium die Truppen-Commandanten beauftragt, nach dem im Jahre 1877 abgehaltenen derlei Uebungen, in nachfolgenden Beziehungen über deren Ergebnisse zu berichten:

1. Welche der flüchtigen Befestigungsformen lassen sich — mit einem nach Zeit und Arbeiterzahl entsprechenden Erfolge — mittelst des Infanterie-Spatens herstellen?
2. Maximal-Arbeiteranzahl bei ausschließlicher Verwendung des Infanterie-Spatens bei den verschiedenen, mit diesem Spaten überhaupt ausführbaren Befestigungsformen.
3. Zeitbedarf zur Vollenzung unter den im Punkte 2 angegebenen Bedingungen.
4. Herstellung der verschiedenen flüchtigen Befestigungsformen durch Infanterie-Mannschaft mit gewöhnlichem Werkzeug, Maximal-Arbeiteranzahl und Zeitbedarf.
5. Dieselben Daten bezüglich der Pionniere der Infanterie, Jäger und Cavallerie.

Aus den von den Truppen vorgelegten Relationen lassen sich die angeführten Fragen wie folgt, beantworten:

ad 1. Als mit dem Infanterie-Spate noch ausführbar werden von fast sämtlichen General- und Militär-Commanden nur

Niederösterreich für die Unterbringung eines Mannes ein Zuschuß von 6 Kreuzer, für die eines Pferdes ein solcher von 2 Kreuzer bewilligt wurde. Eine ähnliche Einrichtung bestand auch in Tirol.

Nicht mit Unrecht schreibt darum der Pester Lloyd: „In anderen Staaten bitten die meisten Gemeinden um Garnisonen, weil durch die Anwesenheit von Militär die Konsumtion und der Verdienst sich vergrößert, während hier bei dem Mangel an Kasernen der Einmarsch von Soldaten in eine Gemeinde wie ein fatales Ereigniß angesehen wird, mit dem man sich schwer, wie mit dem Kriege, abfindet. In der That hat sich die Unterbringung der Soldaten in den einzelnen Familien in vielfacher Hinsicht als schädlich erwiesen, die materielle Belästigung wurde nicht wett gemacht, da die Vergütung der Kosten geradezu in einer lächerlichen Bagatelle bestand; in moralischer Hinsicht hatte das bisherige System zuweilen recht bedenkliche Folgen, und die Disziplin der Truppen wurde durch die Einquartierung keineswegs gefördert.“

Dem gemeinen Mann war das freilich ganz recht. Im Anfang der 70er Jahre kam es in Ungarn so häufig vor, daß die Soldaten die Gemeindefasernen ansteckten, um wieder in die bequeme Einzelquartierung zu kommen, daß dieses Unwesen nur durch die äußerste Strenge unterdrückt werden konnte.

Der wichtigste Punkt im neuen Gesetz mußte darum die Beförderung des Kasernenbaues sein.

Sodann war im Lauf der Jahre immer mehr das Mißverhältniß zwischen dem Quartieräquivalent der Offiziere und den wirklichen Wohnungspreisen hervorgetreten. Auch hier war eine Abhilfe dringend nöthig. Endlich waren theils Erweiterungen, theils Vervollständigungen des alten Gesetzes betreffend Spitäler, Uebungsplätze, Schießplätze und sonstige Nebenerfordernisse wünschenswerth geworden. Wenn dieselben auch größtentheils nicht von den Gemeinden gestellt, sondern durch Kauf oder Miete erworben werden sollen, so hat man damit doch eine gefestigte Basis für die hierauf bezüglichen Gelbansforderungen an die Volksvertretungen.

Für die Gemeinden wie für die Regierung und die Militärverwaltung wäre es natürlich am angenehmsten gewesen, wenn der Staat in der Lage gewesen wäre, durchweg Kasernen zu bauen. Hiergegen sprachen gewichtige Gründe. Bei einer Beschleunigung der Kasernirung hätte der Staat eine bedeutende Anleihe aufnehmen müssen. Die ungünstige, durch die Okkupation von Bosnien noch mehr gespannte Finanzlage hätte wohl mindestens einen Zinsfuß von 8 Prozent bedingt, zumal da man das Geld wahrscheinlich im Auslande hätte holen müssen. Durch eine allmähliche Einstellung in den Etat wäre das Budget angeschwollen, und wenn auch vielleicht die Nothwendigkeit der Kasernirung anerkannt und der betreffende Etatsposten selbst nicht bestritten wäre — das gesammte Budget hätte in den Delegationen noch mehr Lärm verursacht. Zu hohe Summen mußte man vermeiden. Endlich baut erfahrungsmäßig der Staat viel theurer, wie die Gemeinden oder der Einzelne.

Könnte und wollte der Staat also nicht selber bauen, so mußte er Unternehmer gewinnen, die für einen erträglichen Zinsfuß bauen; hierfür boten sich zunächst die Gemeinden. Ihnen mußte das Bauen so verlockend wie möglich gemacht werden.

In dem neuen Gesetz hat man daher die harten Bestimmungen über die Einzelquartierung mit ihren dürftigen Preisen von 1½ bzw. 1 Kreuzer (3,75 bzw. 2,5 Gts.) bestehen lassen.

Für die Nothkasernen — d. h. solche Gebäude, die entweder nicht ausschließlich zu Einquartierungszwecken dienen oder welche den Anforderungen an eine Kaserne nicht ganz entsprechen — ist eine Erhöhung auf 3,5 Kreuzer (8,75 Gts.) für den Mann, 2,2 Kreuzer (5,5 Gts.) für das Pferd eingetreten. Für die Unterbringung eines Mannes in einer „Kaserne“ sollen aber jetzt 6 Kreuzer (15 Gts.), für ein Pferd 3,7 Kreuzer (9,25 Gts.) gegeben werden. Im Speziellen für einen Mann:

Obdach	jetzt 3,5 Kr.	früher 0,5 Kr.
Einrichtung	„ 0,2 „	„ 0,2 „
Befestigung und Licht	„ 1,3 „	„ 1,0 „
Bett	„ 1,0 „	„ 0,8 „
	6,0 Kr.	2,5 Kr.

Für ein Pferd:

Obdach	jetzt 3,0 Kr.	früher 0,8 Kr.
Geräthe	„ 0,4 „	„ 0,4 „
Beleuchtung	„ 0,3 „	„ 0,3 „
	3,7 Kr.	1,5 Kr.

Mit anderen Worten: Bei der Einzelquartierung zahlt der Staat die alten aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Sätze fort; bei der Kasernirung erhöht er die Preise jährlich um etwa 12 Gulden für den Mann, 8 Gulden für das Pferd.

Es ist übrigens dem Unternehmer freigestellt, ob er nur die Kaserne oder auch die Einrichtung u. stellen will — daher hier auch keine wesentlichen Differenzen in den Preisen.

Der Ministerpräsident Tisza sagt bei der Verhandlung: „Die Gebühren sind groß genug, daß sie bei Infanteriekasernen 6—7 Prozent, bei Kavalleriekasernen 5 Prozent ausmachen. Dies gilt für die Hauptstadt. In der Provinz, wo man billiger baut, wird binnen 25 Jahren sogar das Baukapital amortisirt werden können.“

Das Gesetz bedarf dann noch einiger Ergänzungen. Erstens kann es nicht in der Absicht der Regierung liegen, die jetzige zerstreute Dislokation beizubehalten, die kleinen Gemeinden würden auch kaum im Stande sein, Kasernen zu bauen, und eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten ist doch möglichst anzustreben. § 23 bestimmt daher:

„Die bleibende Einquartierung ist, insoweit der Bedarf nicht durch Aerialkasernen gedeckt ist, eine öffentliche Last, welche — unbeschadet der bei der Einzelquartierung nach der stabilen Friedensdislokation — nur einzelne Gemeinden treffenden Natural-Quartierpflichtigkeit — von dem ganzen betreffenden Königreiche oder Lande zu tragen ist, und für welche von der Militärverwaltung die durch dieses Gesetz festgesetzte Vergütung geleistet wird.“

Endlich mußte dem vorgebeugt werden, daß die neuerbauenden Kasernen nicht etwa durch eine Aenderung der Dislokation außer Gebrauch kommen. Es ist darum durch § 33 für neuerbauende Kasernen für die ersten 25 Jahre vom Tage der Uebergabe an — bei Nothkasernen für die ersten 15 Jahre — dem Besteller der ununterbrochene Bezug der Unterkunftsgebühren gewährleistet worden — also selbst für den Fall, daß in dieser Zeit die Kasernen ganz leer stehen sollten.

Den Kern des Gesetzentwurfes hat Ministerpräsident Tisza sehr treffend bezeichnet: „Der Gesetzentwurf will nichts anderes, als daß durch den Bau von Kasernen die Militärbequartierung von den Schultern der Einzelnen genommen werde. Daß dies mit einiger Belastung einhergehen werde, läßt sich nicht leugnen, allein ein anderes Mittel gibt es nicht.“

Der Gesetzentwurf wird seinen Zweck erreichen, das kann wohl als zweifellos angenommen werden. Wenn auch, namentlich in kleineren Orten, hoch bezahlt wird, so ist es bei der ungünstigen Finanzlage des Staates immerhin der zweckmäßigste Weg. Freilich werden sich die Gemeinden und sonstigen Besteller auf ein Minimum der Leistungspflicht beschränken. Der Ferreresverwaltung kann nur wenig daran liegen, ob sie Prachtbauten bekommt, aber eine ernstere Frage ist es, ob die Kasernen den Forderungen der eben jetzt in der Entwicklung begriffenen Militär-Gesundheitspflege entsprechen werden. Hierüber wie über eine Reihe sonstiger die Kasernen betreffender Fragen kann leider vorläufig nur wenig angegeben werden, da die genaueren Anforderungen in der „Anleitung für die Anlage von neuerbauenden Kasernen“ bzw. „Anleitung für die Anlage von neuerbauenden Marobenhäusern und Truppenspitälern“ enthalten und bethe im Verordnungswege festgestellt sind.

Nach dem Ausweis B des Gesetzentwurfes müssen „sämtliche Mannschaftsunterkünfte licht, luftig, gesund und mit entsprechenden Heizvorrichtungen versehen sein. Gemeinshaftliche Lokalitäten sollen so groß sein, daß für den Mann ein Luftraum von 15,3 cbm und eine Grundfläche von 4,5 qm, für Unteroffiziere von 6,2 qm vorhanden ist. Die Mannschaft darf nicht höher als im 4. Geschosse untergebracht werden. Dann sind noch kurze Direktiven gegeben über Unteroffizierwohnungen, Küchen, Waschkloakale, Aborte, Heizmaterial-Depots, Axtkullenmagazine, Brun-

nen, Zimmer für Leichtkranke, ferner über die Einrichtung der Zimmer und Stallungen.

Der Ausweis C und die Ausführungsbestimmungen geben ziemlich genaue Angaben über die erforderlichen Räume an Kanzleien, Schulzimmern, Wachstuben, Inspektionszimmern, Kasse-lokale, Magazine, Wagenremisen und Stallungen, die sämtlich womöglich mit in die Kasernen oder in deren unmittelbare Nähe gelegt und dementsprechend vergütet werden.

Für ein Infanterieregiment zu 3 Bataillonen würden danach erforderlich sein:

- 20 Magazinräume,
- 6 Kanzleien,
- 1 Offizier-, Inspektions-, 1 ärztliches Inspektions-, 1 Wachzimmer.
- Arreste: 1 für Offizier-Stellvertreter und Feldweibel, je 1 gemeinsamer für Unteroffiziere und Mannschaft, 23 Einzelarreste.
- 2 Bibliothekzimmer, 2 Schulzimmer, 1 Turnsaal, 1 Musikprobenzimmer,
- 6 Räume zur Reinigung des Körpers und der Wäsche,
- 5 Räume für die Markenderlei,
- 1 Büchsenmacherwerkstatt,
- Stallung für 16 Pferde.

„Die auf Kasernen und Nothkasernen Bezug habenden Bestimmungen gelten auch für die Marodenhäuser und Truppen-spitäler, welche, wenn sie in einem eigens hierzu gewidmeten Gebäude beigelegt werden und allen Anforderungen entsprechen, den Kasernen, sonst aber den Nothkasernen gleichgehalten sind.“ (§ 5, alin. 4.)

Sodern nicht bereits Militär-Hellanstalten bestehen, sollen in Garnisonen von 300—500 Mann eigene Marodenhäuser, in Garnisonen von mehr als 500 Mann Truppen-spitäler mit einem Belagraum von höchstens 5% des Mannschafstandes — bei Spitälern einschl. der zu den Waffenübungen Einzubrufenden — hergestellt werden. Jedes Krankenbett muß einen Luftraum von mindestens 35 cbm und eine Grundfläche von mindestens 8 qm erhalten.

(Schluß folgt.)

— (Der Kriegsgebrauch im ersten Karlistenkrieg 1835—40) kennzeichnete sich durch unmen-schliche Grausamkeit. Alle Kriege der Spanier, sowie der ihnen Stammesverwandten in Mexiko und Südamerika zeugen von dem Blutdurst dieser Völkerschaften. Erschießen ist das gewöhnliche Schicksal der Gefangenen. — Doch vor allen andern Kriegen trug der obgenannte ein grausames Gepräge. Die Karlisten und Christinos haben sich in dieser Beziehung keinen Vorwurf zu machen.

Baron von Nahden, ein ehemaliger preussischer Offizier, der den Krieg als Freiwilliger mitmachte, in seinen Ertnnerungen z. erzählt:

In den ersten Jahren der Revolution hatten die Christinos den Krieg in Aragon nicht besonderer militärischer Beachtung werth gehalten, sondern nur als bloße Strafzüge gegen die Fac-ciosen und Räuberhorden angesehen. Die Gefangenen wurden ad libitum gemißhandelt oder todtgeschossen, die Wohnungen der Landbewohner geplündert und zuletzt niedergebrannt. Die Kar-listen schritten natürlich zu Repressalien; und wenn sie in die dem Feinde ergebene Orte einbrachen, blieben sie nicht zurück im Plündern und Verheeren.

Seitdem aber Cabrera die zerstreuten Banden vereinigte und durch militärische Disciplin zusammenhielt, wurden die Feinde überall geschlagen; die Oeringsschätzung des Gegners bereitete ihnen stets die bittersten Lehren und die empfindlichsten Schläge. Mit der gegenseitigen Erbitterung stieg aber auch das barbarische System der Repressalien; alle göttlichen und menschlichen Geseze wurden mit Füßen getreten und immer fiel hierbei die Last auf den Landmann und seine friedliche Hütte, und immer überboten die Christinos hierin die Karlisten.

Es war in demselben Jahre 1836, als Mina, damaliger Obergeneral des Feindes, die Gefangensezung von Cabrera's alter Mutter und seiner drei jüngern Schwestern (aus der zweiten Ehe; sein Vater war schon lange todt) befohl; und da diese — mindestens gefesselt und empörende — Maßregel durchaus nicht den Fortschritten des Sohnes Einhalt thun konnte, vielmehr

Cabrera in fast täglich wiederholten Schlägen die christinische Nacht der gänzlichen Vernichtung immer näher brachte, so ließ der General Nogueras die alte, blinde, 72jährige Mutter erschließen.

Wir übergehen hier die Einzelheiten der Erschießung der alten Frau. Nahden fährt dann fort:

Nur wie durch Wunder werden die drei Schwestern gerettet, da man sie aus Furcht eines Aufstandes der indignirten Zuschauer ins Gefängniß zurück schleppte, um ein andermal das bereits ausgesprochene Todesurtheil zu vollstrecken.

Man mag sich das gebrochene Herz des Sohnes und seiner Leiden denken. Sein erster Schrei war ein Schrei der Verzweiflung; sein erstes Wort Schwur ewiger Rache. — Man weiß, wie schrecklich er Wort gehalten. Wer wagt es, ihn, den Sohn, zu verdammen!?

Dieser Act unerhörter Grausamkeit hatte auf Cabrera's Charakter, Denk- und Handlungsweise den tiefsten, enschiedensten Einfluß.

Der junge Spanier, durch die glühende Sonne des Südens erzeugt, gebräunt und gepflegt; der feurige Catalan, dessen Blut kocht, wenn es Rache gilt, und der, wenn er Rache schwor, den Schwur erfüllt oder stirbt; der einzige, vielgeliebte Sohn, der niemals seine Leidenschaften zu zügeln gelernt, da er nie dazu angehalten wurde (denn seine Mutter kannte nur ein Glück, eine Wonne, ihren Ramon); der glückliche Soldat und Feldherr, unbefiegt und der Schrecken seiner Feinde, umgeben von Tausenden, die nur für ihn athmen, jeden seiner Wünsche abzulesen, jeden seiner Befehle, oft nur gar zu rasch, auszuführen sich beeilen; dieser erhält heute die Schreckensboischaft; und erst Tags zuvor spielte ihm das Kriegsglück eine große Zahl Gefangene in die Hände; er erblickt darin Gottes Finger — er befiehlt — und alle sinken als blutige Sühnopfer seiner schuldlos gemordeten Mutter!

Dieses Schaudern erregt dieses Ereigniß. Es fand statt in den Siegesfeldern von Cabrillas, ohnweit Bunol, im Königreich Valencia. Der Feind, welcher diese Schreckensthat durch die „Ermordung einer alten Mutter, um des Sohnes Fehl zu strafen“, hervorgerufen, läßt ebenfalls so viel Gefangene erschließen, als er besitzt. Beide Theile überboten sich nun in Grausamkeiten, und Cabrera, dem das Kriegsglück immer neue Gefangene zuführte, opfert sie alle. Er erstürmt Utiel, Requena, Sueca zc. im Königreich Valencia, eilt nach Aragon, vereint sich mit Serrador, erstürmt Mirambel, Bordon, Orcajo und andere Orte mehr, und alle Gefangene fallen!

Von Orcajo erzählt Nahden:

Die Facciosen, unter der Firma Karlisten, hatten unerhörte Grauelthaten verübt. Scene und Zeit fiel in die schreckliche Epoche der Repressalien nach dem Morde von Cabrera's Mutter. El Serrador, José Miralles genannt, belagerte den Ort, in welchem sich die Urbanos der Umgegend tapfer vertheidigten. Sie wurden endlich genöthigt, sich in die feste Kirche zurückzuziehen, und diese hierauf durch Kugeln und Feuer in einen Schutthaufen verwandelt. 32 Urbanos mit Frauen und Kindern ergaben sich und wurden — erschossen. Der hohe vieredrige Thurm trotzte damals allein den Flammen, und 18 Urbanos stühteten sich noch zeitig genug, ehe sie wie ihre gefangenen Brüder erschossen wurden, oben in den Raum, wo Glocke und Uhrwerk ihnen die letzte gräßliche Stunde anzeigte. Die hölzerne Treppe, die hinauf-führte, wurde angezündet und mit Balken und dergleichen Material das Feuer so lange unterhalten, bis die 18 Christinos erstickt und gebraten wie Fliegen herunterfielen. Sehr bald sanken ihnen die halb geschmolzene Uhr und Glocke nach.

In Orcajo, erzählt von Nahden, habe er zuerst die neuesten Grauel aus den baskischen Provinzen in ihrem ganzen empörenden Detail gelesen. Mareto ließ in Estella 5 der hervorragendsten Generale der Karlisten, die seinem Verrath hindernd in dem Wege standen, erschließen und zwang den schwachen Präidenten, diese Schandthat gut zu heißen.

Wir offeriren den Herren Instruktions-Offizieren den

Gruppenführer,

zum Gebrauche der Schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.
(Von Oberst Bollinger, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Parthieen von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direct zu richten an Drell Füllli & Co., Buchhandlung, Zürich.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71, Generalstabswerk, ist zur Hälfte Kostenpreis zu vergeben. Offerten sub F. B. Nr. 41 befördert die Expedition dieses Blattes.